

Bericht zum Budget 2025

Inhaltsverzeichnis:

Hinweise zur Rechnungslegung	2
Erfolgsrechnung	3
Investitionsrechnung	9
Bilanz	11
Steuererträge	13
Finanzausgleich	15
Personalaufwand	16
Finanzpolitische Ziele	17
Kennzahlen	18

Hinweise zur Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt.

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, sowie Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2025 bei Aufwendungen von CHF 50.27 Mio. und Erträgen von CHF 50.48 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.21 Mio., welcher dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2024 resultierte ein Ertragsüberschuss von CHF 0.67 Mio.

Mit der Fertigstellung der Überbauung "Birchweid" verzeichnet die Gemeinde ein Bevölkerungswachstum von über 300 Personen. Die Folgen zeigen sich im Budget 2025 auch finanziell. Die Zahl der Schülerinnen und Schülern nimmt ebenfalls stark zu, was zu einem grossen Kostenanstieg bei der Schule sorgt. Entgegen dieser Entwicklung zeigt der aktuelle Stand der Fakturierung aber keine positive Entwicklung bei den Steuererträgen des Rechnungsjahrs. Im Gegenteil, die Steuereinnahmen sind rückläufig. Der Effekt von mehr Einwohnern und gleichzeitig tieferen Steuererträgen entlastet aber bei den Kosten für den Finanzausgleich enorm.

Das Budget 2025 enthält auch weitere zusätzliche Belastungen des Finanzhaushalts. Die Kontingentserhöhung im Asylbereich sorgt personell wie auch finanziell für eine erhebliche Mehrbelastung. Und mit dem Fortschritt der Entwicklung des ehemaligen CU-Areals beginnt nun auch eine investitionsintensive Phase. Weil sich aber die Landaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde verzögert, verschiebt sich auch der Landverkauf voraussichtlich um ein Jahr. Da dieses Kapital für die Finanzierung der Investitionen notwendig ist, steigen in einem ersten Schritt die Schulden kurzfristig an. Dies wirkt sich im Budget 2025 mit deutlich höheren Zinskosten aus.

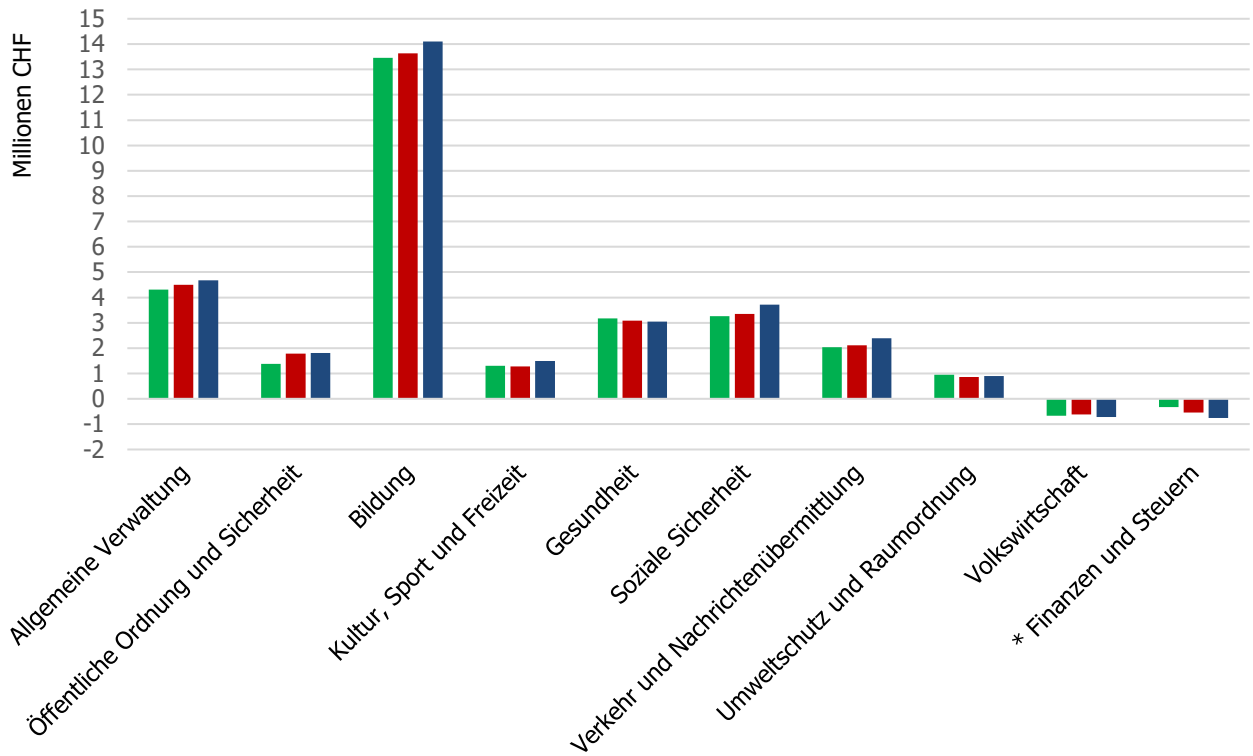
Gerade die kontinuierlich steigenden Kosten bedürfen auch in Zukunft einer besonderen Vorsicht im Umgang mit den finanziellen Mitteln, trotz nach wie vor positivem Gesamtbild des vorliegenden Budgets.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2025 gesamthaft CHF 1.57 Mio. für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 1.44 Mio. schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss im Betrag von CHF 0.13 Mio., welcher den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten belastet wird. Im Budget 2024 war ein Aufwandüberschuss von gesamthaft CHF 0.01 Mio. vorgesehen. Die Mehrkosten, verglichen mit dem Budget 2024 fallen im Bereich Abwasser an. Ursache sind Kosten für den generellen Entwässerungsplan (GEP) im CU-Areal, Mehrkosten für das Spülen der Abwasserleitungen und höhere Kosten der Kläranlage in Männedorf.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	B2025		B2024		Abweichung B2025 zu B2024		R2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	5.86	1.18 4.68	5.49	0.99 4.50	0.18	3.9	5.34	1.03 4.31
Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoaufwand	3.09	1.28 1.81	2.94	1.16 1.78	0.03	1.7	2.84	1.46 1.37
Bildung Nettoaufwand	16.06	1.96 14.10	15.38	1.74 13.64	0.46	3.4	15.23	1.78 13.45
Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	1.73	0.24 1.50	1.51	0.24 1.27	0.22	17.5	1.53	0.23 1.31
Gesundheit Nettoaufwand	3.05	0.00 3.05	3.09	0.00 3.09	-0.04	-1.2	3.18	0.00 3.18
Soziale Sicherheit Nettoaufwand	8.01	4.30 3.71	6.69	3.33 3.35	0.36	10.7	7.13	3.87 3.26
Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	2.86	0.48 2.39	2.59	0.47 2.12	0.27	12.6	2.55	0.52 2.03
Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2.61	1.71 0.90	2.49	1.63 0.86	0.04	5.2	2.60	1.65 0.95
Volkswirtschaft Nettoertrag	0.07 0.72	0.79	0.03 0.62	0.65	-0.10	16.1	0.05 0.67	0.72
Finanzen und Steuern Nettoertrag	6.91 31.62	38.54	8.20 30.65	38.85	-0.97	3.2	18.34 22.97	41.30
Aufwandüberschuss								6.22
Ertragsüberschuss	0.21		0.66		0.45			
Total	50.48	50.48	49.06	49.06			58.79	58.79

Beträge in CHF Mio.

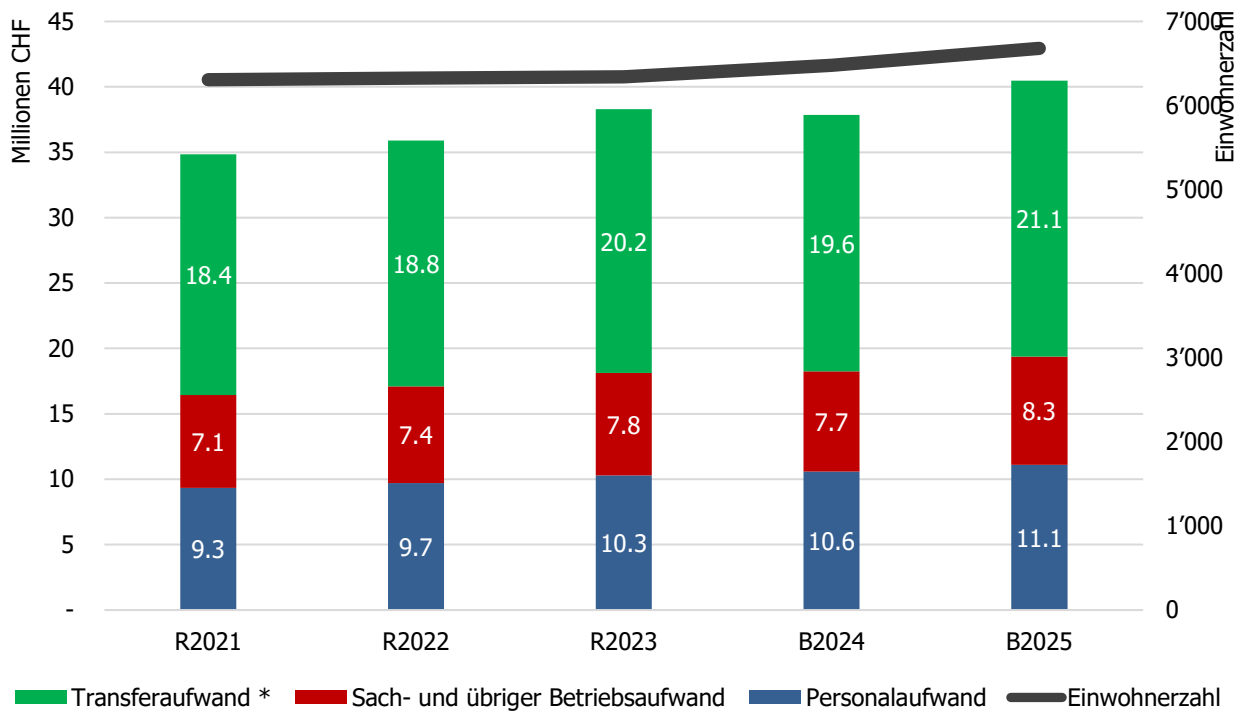
Entwicklung Nettokosten pro Funktion



* ohne Steuern, Finanzausgleich und Bewertungskorrekturen

■ R2023 ■ B2024 ■ B2025

Ausgabenentwicklung nach Kostenarten



■ Transferaufwand * ■ Sach- und übriger Betriebsaufwand ■ Personalaufwand — Einwohnerzahl

Grafik zeigt die Ausgaben wesentlicher Kostenarten

* ohne Abschreibungen und Steuerkraftabschöpfungen

Erfolgsrechnung	B2025		B2024		Abweichung B2025 zu B2024		R2023	
nach Sachgruppen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	CHF	%	Aufwand	Ertrag
Aufwand	50.27		48.41				58.79	
Personalaufwand	11.10		10.59		0.51	4.8	10.30	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.27		7.66		0.61	8.0	7.83	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2.16		1.79		0.37	20.5	1.66	
Finanzaufwand	1.46		1.53		-0.07	-4.4	11.10	
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00		0.03		-0.03	-94.9	0.00	
Transferaufwand	25.86		25.54		0.31	1.2	26.52	
Durchlaufende Beiträge	0.06		0.06		0.00	0.2	0.05	
Interne Verrechnungen	1.36		1.20		0.16	13.2	1.33	
Ertrag		50.48		49.06				52.57
Fiskalertrag		35.67		36.07	-0.41	-1.1		36.77
Regalien und Konzessionen		0.07		0.08	-0.01	-7.8		0.07
Entgelte		3.83		3.51	0.32	9.2		3.60
Übrige Erträge		0.00		0.00	0.00	0.0		0.00
Finanzertrag		2.97		2.81	0.15	5.4		4.54
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		0.13		0.03	0.10	288.3		0.11
Transferertrag		6.38		5.29	1.10	20.7		6.09
Durchlaufende Beiträge		0.06		0.06	0.00	0.2		0.05
Interne Verrechnungen		1.36		1.20	0.16	13.2		1.33
Aufwandüberschuss								6.22
Ertragsüberschuss	0.21		0.66					
Total	50.48	50.48	49.06	49.06			58.79	58.79

Beträge in CHF Mio.

Selbstfinanzierung

Gesamtrechnung

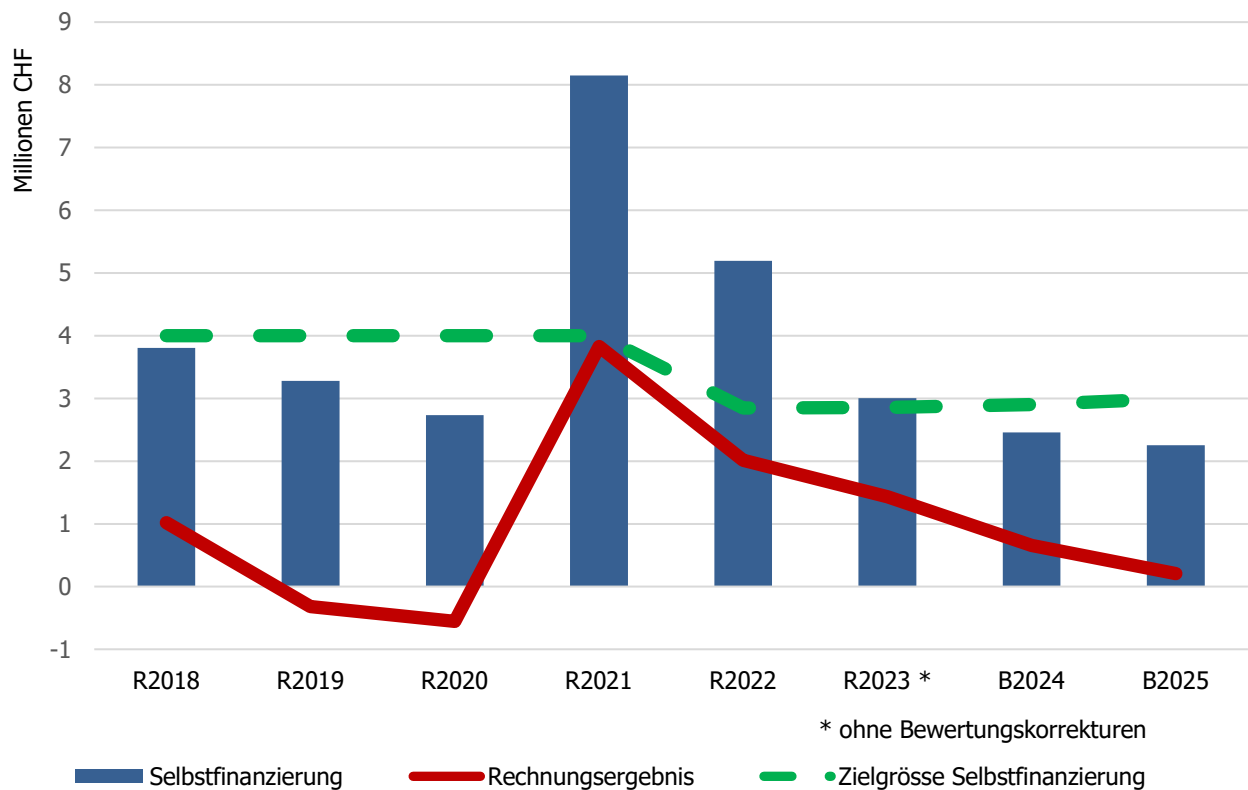
	B2025		B2024		* R2023
CHF	2.25 Mio.	CHF	2.46 Mio.	CHF	3.00 Mio.

* ohne Bewertungskorrekturen

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen im Verwaltungsvermögen durch die selbst erwirtschafteten Mittel. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Durch die Entwicklung des CU-Areals stehen in den nächsten Jahren hohe Investitionen an, welche bereits auch im Budget 2025 zu hohen Investitionsausgaben beitragen. Weil sich gleichzeitig die Landaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde und somit auch der Mittelzufluss durch den nachfolgenden Landverkauf voraussichtlich um ein Jahr verzögert, können die Investitionen im 2025 nicht selbst finanziert werden. Deshalb wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von nur 28 % erwartet.

Entwicklung Selbstfinanzierung und Rechnungsergebnis



Veränderungen des Nettoaufwands

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2024 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich:

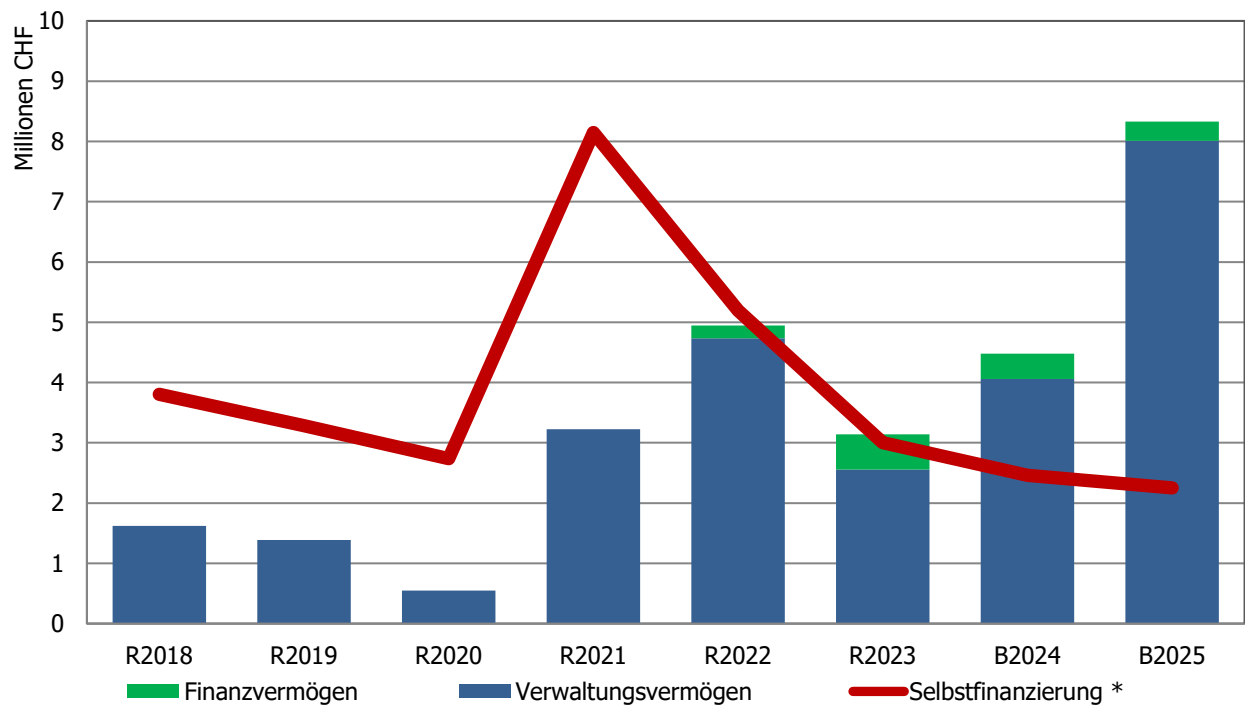
Wesentlichste Abweichungen zum Budget 2024	Mio. CHF
Mehrertrag/Minderaufwand	1.90
Finanz- und Lastenausgleich: Leicht rückläufige Steuereinnahmen trotz höherer Einwohnerzahl sorgt für eine deutlich tiefere Belastung durch den Finanzausgleich.	1.19
Areal ehem. Chemie Uetikon AG: Durch Verlängerung der Zwischennutzung werden höhere Erträge bei den Mietzinsen erzielt. Gleichzeitig fallen im Vorjahr budgetierte Kosten für Sicherungsmassnahmen ab 2025 wieder weg.	0.30
Sonderschulen: Tiefere Kosten weil weniger SonderschülerInnen extern beschult werden.	0.15
Banken und Versicherungen: Die Gewinnausschüttung der Züricher Kantonalbank wird höher erwartet.	0.14
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: Auf Basis der aktuellen Fallbetreuung wird mit weiter sinkenden Kosten gerechnet.	0.06
Tagesbetreuung: Stark angestiegene Nachfrage nach Betreuungsmodulen und gleichzeitig mehr betreute Kinder sorgen für eine höhere Kostendeckung.	0.06
Mehraufwand/Minderertrag	2.28
Schulstufen: Als Folge des Bevölkerungswachstums sorgt eine starke Zunahme der Schülerzahl für Mehrkosten.	0.72
Allgemeine Gemeindesteuern: Trotz höherer Einwohnerzahl zeigt sich gemäss aktueller Fakturierung ein Rückgang bei den Steuererträgen.	0.43
Asylwesen und Fürsorge: Mit der Kontingentserhöhung fallen Mehrkosten bei Administration und Betreuung, Wohnraum und Integrationskosten an.	0.29
Zinsen: Langfristig aufgenommene Darlehen laufen aus und müssen zu höheren Zinssätzen refinanziert werden. Gleichzeitig steigen die Schulden wegen der Finanzierung der hohen anstehenden Investitionen an.	0.18
Gemeindestrassen: Durch die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik fallen Restwertabschreibungen der alten Strassenbeleuchtung an.	0.14
Bibliotheken: Der Ausbau der neuen Bibliothek wird abgeschlossen und es fallen entsprechende Abschreibungen der Investitionskosten an.	0.13
Exekutive: Es fallen Kosten für die 875 Jahr-Feier, die Gewerbeausstellung (VIVA 25) sowie den nur alle 2 Jahre stattfindenden Neuzuzüger-Anlass an.	0.11
Ergänzungsleistungen IV: Die Hochrechnung der aktuell anfallenden Kosten zeigt einen Kostenanstieg.	0.11
Allgemeine Dienste: Hauptsächlich höhere Personalkosten durch Teuerungsausgleich und Nachfolgelösungen (Fluktuation und Pensionierung).	0.11
Bootshafen: Es fallen einmalige Sanierungskosten des Bootshauses an (Dach und Elektrik).	0.06
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2024 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.38

Investitionsrechnung

Als Nettoinvestitionen werden die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben abzüglich der erzielten Einnahmen bezeichnet. Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen von CHF 8.33 Mio. budgetiert (Verwaltungs- und Finanzvermögen). Das vorgesehene Investitionsvolumen ist vergleichsweise sehr hoch. Mit dem Fortschritt der Entwicklung des ehemaligen CU-Areals beginnt nun auch eine investitionsintensive Phase. Weil sich aber die Landaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde verzögert, verschiebt sich auch der Landverkauf um voraussichtlich ein Jahr. Weil dieses Kapital für die Finanzierung der Investitionen notwendig ist, steigen in einem ersten Schritt die Schulden kurzfristig an. Dies wirkt sich im Budget 2025 mit deutlich höheren Zinskosten aus.

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2025 folgende Projekte:	Mio. CHF
Entwicklung CU-Areal und Folgekosten	3.79
• Pumpwerk See und Anbindung an ARA Rorguet Meilen	1.90
• Seeuferpark CU + Hafen	1.24
• Alte Landstrasse, Neubau Fabrikweg	0.35
• Neugestaltung Bahnhofareal, Alte Landstrasse	0.20
• Sanierung Meteorleitungen CU-Areal (CU)	0.10
übrige Investitionsprojekte	4.92
• Schulhaus Weissenrain, Renovationen	1.00
• Bibliothek, Bergstrasse 137, Mieterausbau und Technik (inkl. Möblierung)	0.76
• Sanierung Holländerstrasse	0.65
• Errichtung Modulbau Scheug	0.50
• Abwasser Leitungssanierung 3. Etappe	0.30
• Ersatz Kommunalfahrzeug Grosser Meili (Jg. 2010)	0.28
• Riedstegzentrum, Installation Photovoltaikanlage	0.27
• IT-Infrastruktur Schule: Laufende Erneuerung (Wandtafeln, Notebooks)	0.25
• Schulgebäude, Installation Photovoltaikanlagen	0.23
• Kita Tatzelwurm, Instandsetzung Sockelbereich	0.20
• Ersatz Gewässerverbauung Brandrainbach	0.15
• Ersatz "Personentransporter 2" Feuerwehr mit Atemschutz	0.12
• IT-Infrastruktur Schule, Anschaffung Clients SuS (2025)	0.11
• Strickbach, Ausdohlung im Bereich Kat.-Nr. 4142	0.10
Die wesentlichsten Einnahmen im Jahr 2025 sind:	
Anschlussgebühren Abwasser	0.62

Entwicklung Investitionen



Grafik zeigt die gesamten Nettoinvestitionen für Verwaltungs- und Finanzvermögen.

* ohne Bewertungskorrekturen

Bilanz

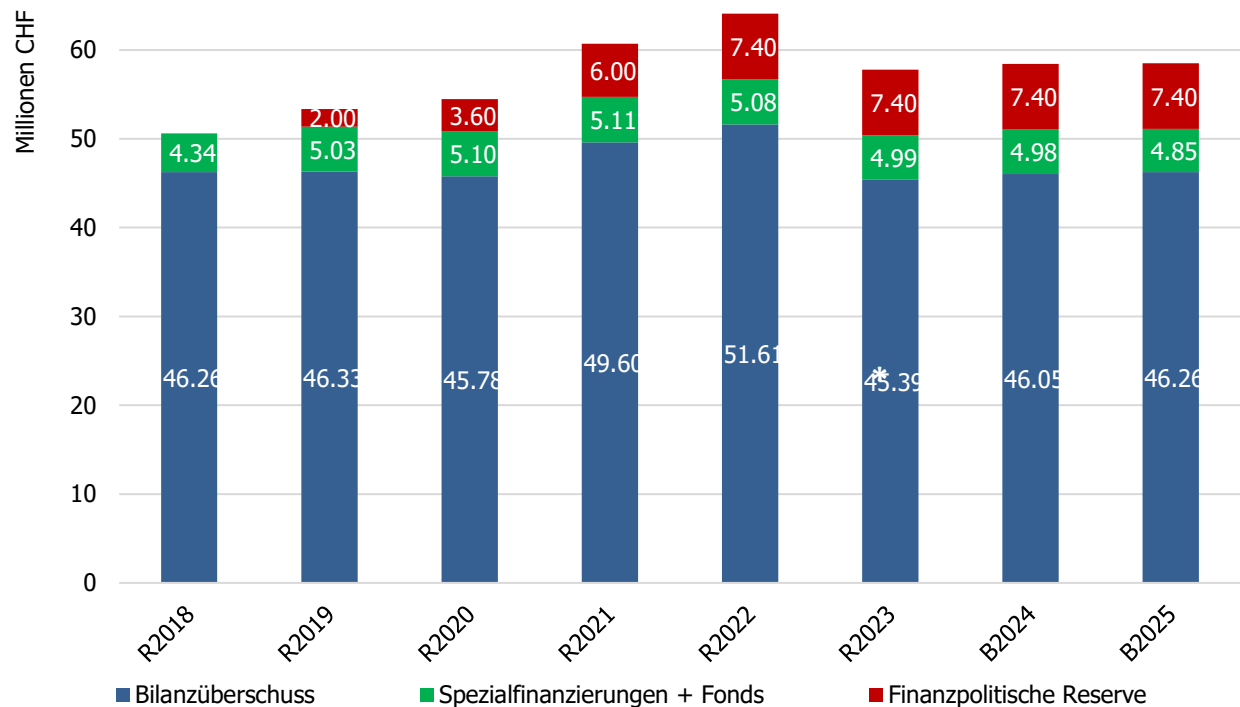
Nebst dem Bilanzüberschuss zählen auch die Spezialfinanzierungskonten der Eigenwirtschaftsbetriebe (gebührenfinanzierte Bereiche Abwasser und Abfall), der Fond für Parkplatz-Ersatzabgaben und die finanzpolitische Reserve zum Eigenkapital. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des Eigenkapitals:

Bilanzüberschuss (Steuerhaushalt)	Mio. CHF
• Bisheriges Eigenkapital per 31.12.2023	45.39
• Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2024 und 2025	0.87
Prognose Bilanzüberschuss per 31.12.2025	46.26

Spezialfinanzierungskonten Eigenwirtschaftsbetriebe	Mio. CHF
• Spezialfinanzierungen per 31.12.2023	4.99
• Rechnungsergebnisse gemäss Budget 2024 und 2025	-0.14
Prognose Spezialfinanzierungen im Eigenkapital per 31.12.2025	4.85

Finanzpolitische Reserve	Mio. CHF
• Finanzpolitische Reserve per 31.12.2023	7.40
• Reserveeinlagen gemäss Budget 2024 und 2025	0.00
Prognose Finanzpolitische Reserve per 31.12.2025	7.40

Entwicklung Eigenkapital

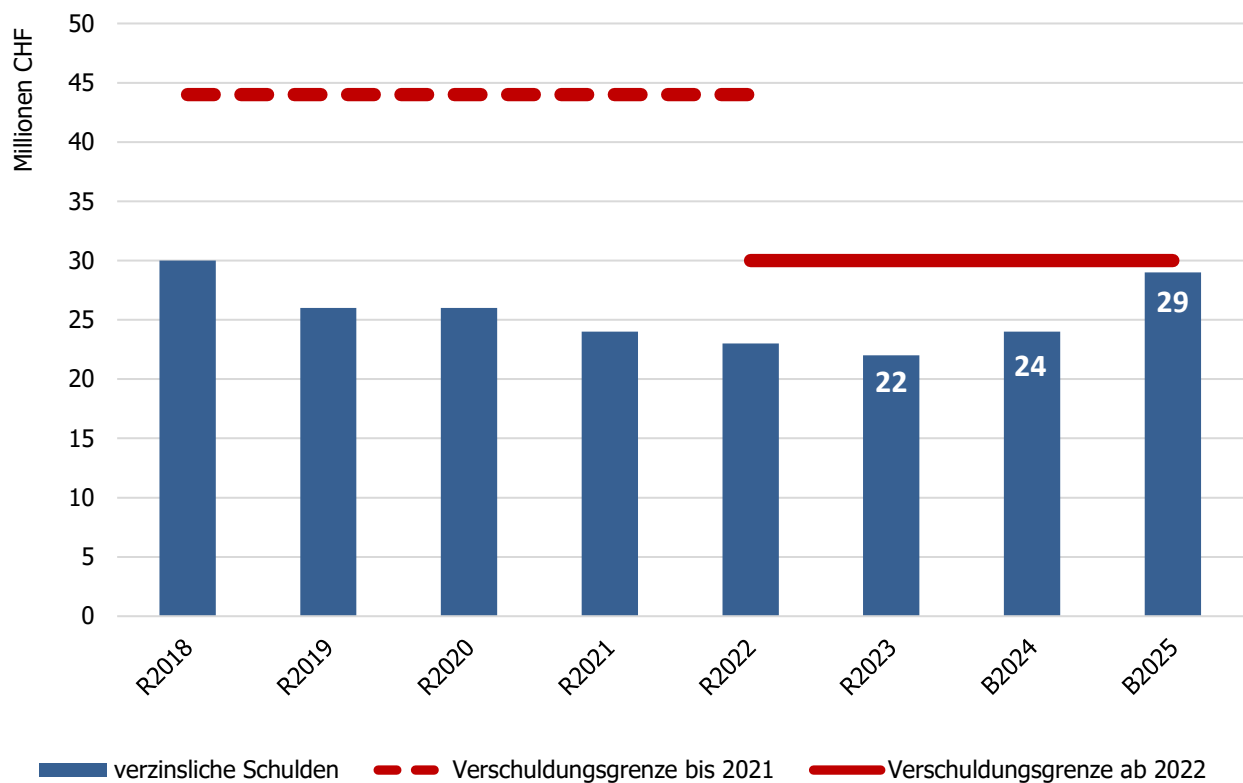


* inklusive Bewertungskorrekturen

Die Gemeinde Uetikon am See machte in den Jahren 2019 bis 2022 von der Möglichkeit Gebrauch eine finanzpolitische Reserve aufzubauen. Es war beabsichtigt, diese Reserve im weiteren Fortschritt der Umsetzung des Projekts "Chance Uetikon" zur Stabilisierung des Finanzhaushalts und des Steuerfusses, resp. zur Abfederung von finanziellen Belastungsspitzen zu verwenden. Mit den finanzpolitischen Zielsetzungen 2022-2026 definiert der Gemeinderat die Rahmenbedingungen für den weiteren Umgang mit der finanzpolitischen Reserve. Diese soll künftig aussergewöhnliche Einmaleffekte soweit möglich über Einlagen oder Entnahmen abfedern. Im Budget 2025 ist keine Veränderung der Reserve vorgesehen.

Die Darlehensschulden haben per Ende 2023 CHF 22 Mio. betragen. Nach aktuellem Planungsstand können die in den Jahren 2024 und 2025 hohen anstehenden Investitionen nicht vollständig selbst finanziert werden. Wegen der Verzögerung bei der Landaufteilung zwischen Kanton und Gemeinde im ehemaligen CU-Areal und dem damit ebenfalls verspäteten Mittelzufluss aus dem Landverkauf werden die Schulden bis Ende 2025 kurzfristig voraussichtlich auf etwa CHF 29 Mio. ansteigen. Anlässlich der Erarbeitung der finanzpolitischen Zielsetzungen 2022-2026 hat der Gemeinderat die Verschuldungsgrenze von CHF 44 Mio. auf CHF 30 Mio. reduziert. Die Summe entspricht den erwarteten Steuererträgen eines Rechnungsjahrs abzüglich des Finanzausgleichsbeitrags. Die per Ende 2025 erwartete Verschuldung wird weiterhin unter der Verschuldungsgrenze liegen.

Entwicklung der Schulden



Steuererträge

Der Steuerfuss in Uetikon am See liegt seit dem Jahr 2023 bei 84 % und soll auch für 2025 auf diesem Stand verbleiben. Für die Budgetierung der Steuererträge des Rechnungsjahrs wurde der aktuelle Fakturierungsstand mit den Prognosewerten für Wirtschaftswachstum, Teuerung und Bevölkerungsentwicklung hochgerechnet. Die Erträge früherer Jahre sind kaum vorhersehbar. Deshalb wird hier mit dem durchschnittlichen Ertrag der letzten fünf Jahre gerechnet.

Aus der interkommunalen Steuerauscheidung* resultierten in der Vergangenheit üblicherweise jeweils Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Uetikon. Sondereffekte können hier für Abweichungen sorgen, was nach aktuellem Kenntnisstand für 2025 aber nicht absehbar ist.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Budget 2025 mit CHF 3.50 Mio. enthalten. Dieser Betrag ist der ungefähre Erwartungswert des aktuellen Depotbestands unter Berücksichtigung des Liegenschaftenhandels.

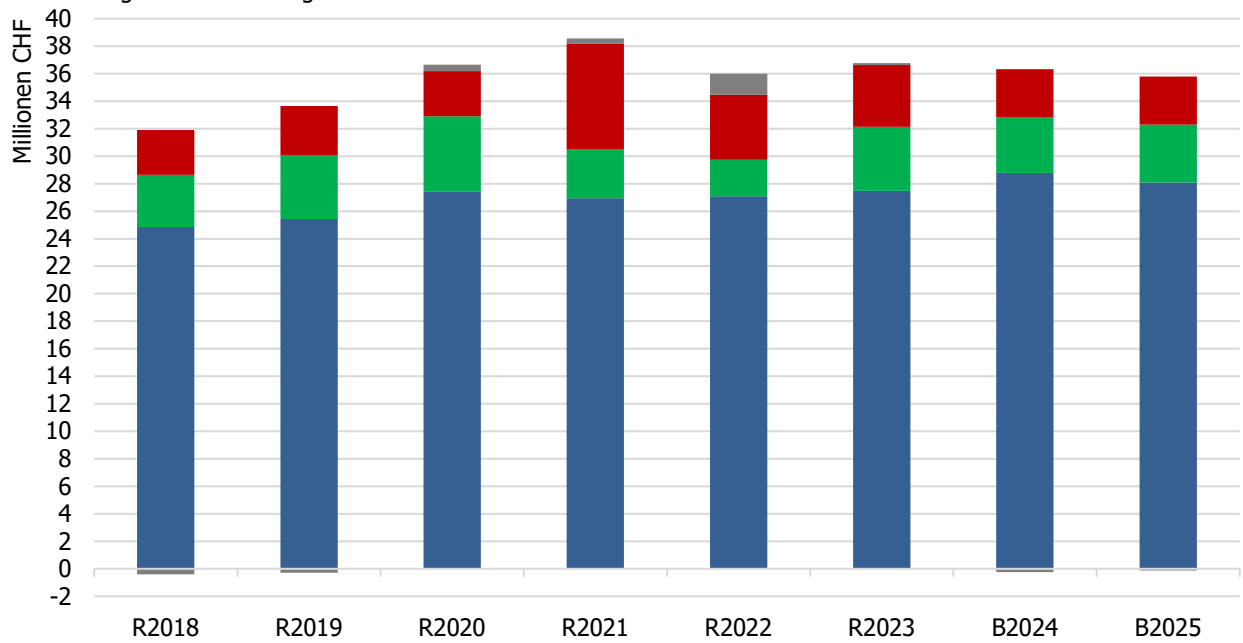
Für 2025 werden gesamthaft Steuererträge von CHF 35.60 Mio. budgetiert. Diese liegen trotz einem starken Wachstum der Einwohnerzahl unter dem im Budget 2024 angenommenen Wert. Im Wesentlichen ist dies auf einen Rückgang der ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs bei den Personen mit überdurchschnittlich hohen Einkommen und Vermögen zurückzuführen. Die gesamten Steuererträge liegen 0.42 Mio. unter dem für 2024 budgetierten Wert. In der Erfolgsrechnung werden die tieferen Steuererträge aber vollständig vom ebenfalls tieferen Finanzausgleichsbeitrag kompensiert.

Steuerarten	B2025	B2024	Abweichung B2025 zu B2024		R2023
			CHF	%	
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	28.10	28.80	-0.70	-2.4	27.47
Steuern früherer Jahre	4.20	4.03	0.17	4.2	4.66
Quellensteuern	0.37	0.30	0.08	25.6	0.49
Aktive Steuerauscheidungen	0.55	0.53	0.02	4.3	0.36
Passive Steuerauscheidungen	-1.31	-1.32	0.01	-0.9	-0.92
Nachsteuern und Bussen	0.16	0.16	-0.01	-4.8	0.10
Grundstückgewinnsteuern	3.50	3.50	0.00	-	4.50
Diverse Steuerarten	0.04	0.04	0.00	-1.7	-0.03
Total	35.60	36.02	-0.42	-1.18	36.63

Beträge in CHF Mio.

** Bei der interkommunalen Steuerauscheidung handelt es sich um die Abrechnung von Steuereinnahmen unter Zürcher Gemeinden, bei denen natürliche oder juristische Personen in Uetikon einen Geschäftsbetrieb führen oder Liegenschaften besitzen, ihren Wohnsitz aber in einer anderen zürcherischen Gemeinde haben. Ein Anteil an den Steuereinnahmen wird dabei von der Wohn- oder Sitzgemeinde an Uetikon abgetreten (Aktive Steuerauscheidung). Im umgekehrten Fall, also Steuerpflicht in Uetikon und Betriebsstätte oder Liegenschaftenbesitz in einer anderen Zürcher Gemeinde, muss Uetikon einen Anteil an den Steuereinnahmen an die andere Gemeinde abliefern (Passive Steuerauscheidung).*

Entwicklung der Steuererträge



■ Ordentliche Steuern Rechnungsjahr ■ Steuern früherer Jahre ■ Grundstückgewinnsteuern ■ übrige Steuern*

Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge der einzelnen Steuerarten.

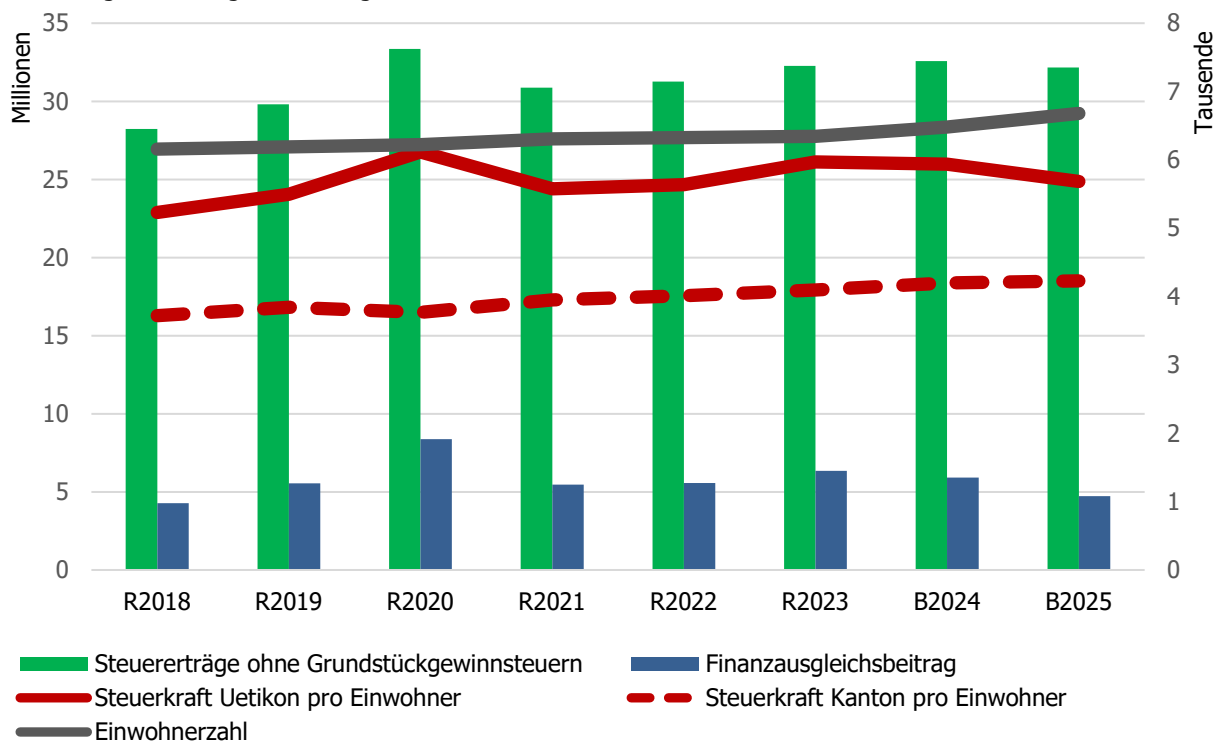
* inkl. Interkommunale Steuerausscheidung

Finanzausgleich

Massgebend für den Finanzausgleich ist die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner einer Gemeinde aus dem Vorvorjahr. Abgeschöpft wird jeweils der Teil der Steuerkraft, der 110% des Kantonsdurchschnitts übersteigt. Die Gemeinde Uetikon tätigt jeweils Rückstellungen zur Finanzierung der Steuerkraftabschöpfung, die zu Lasten des Bemessungsjahrs verbucht werden.

Auf Basis der budgetierten Steuererträge 2025 werden für die Ablieferung im Jahr 2027 CHF 4.73 Mio. zurückgestellt. Im Budget 2024 war noch ein Betrag von CHF 5.92 Mio. für die Ablieferung im Jahr 2026 eingestellt. Die tieferen Kosten sind im Wesentlichen auf den prognostizierten Rückgang der eigenen Steuereinnahmen im Budget 2025 bei gleichzeitig deutlich höherer Einwohnerzahl zurückzuführen. In dieser Konstellation sinkt die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner was zu einem deutlich reduzierten Finanzausgleichsbeitrag führt, welcher die tieferen Steuereinnahmen mehr als zu kompensieren vermag.

Entwicklung Finanzausgleichsbeiträge



Grafik zeigt die Finanzausgleichsbeiträge und die Steuererträge im Vergleich mit der relativen Steuerkraft pro Einwohner.

Personalaufwand

Die Personalaufwendungen umfassen die Behördenentschädigungen, die Löhne des Verwaltungspersonals und der kommunal angestellten Lehrer sowie die Lohnnebenkosten wie Sozialleistungen und Weiterbildungskosten. Im Budget 2025 liegen die gesamten Personalaufwendungen mit CHF 11.10 Mio. über dem für 2024 budgetierten Wert. Die Abweichung beträgt CHF 0.51 Mio. oder 4.8 %.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget begründen sich wie folgt:

Begründung	Mio. CHF
Teuerungsausgleich an das Personal: Im Jahr 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, die Teuerung für das Folgejahr jeweils im August dem Landesindex der Konsumentenpreise anzupassen (Basis Dezember 2005 = 100). Gemäss Bundesamt für Statistik ist der Stand per August 2024 bei 109.9 Punkten. Der letzte Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal fand bei 108.8 Indexpunkten per August 2023 statt. Die Teuerung beträgt somit 1,1 Punkte, also 1,1 %.	0.12
Individuelle Lohnerhöhungen im Umfang von 0.8 % der Lohnsumme	0.08
Nebst dem Teuerungsausgleich und der Lohnrunde sind im Budget 2025 nachfolgende Veränderungen bei den Personalkosten berücksichtigt.	
Zentrale Dienste Aufbau der neuen Leitung Immobilienbewirtschaftung bis zur Pensionierung der Projektleitung und Ablösung des externen Dienstleisters im Bereich der Zwischennutzung des CU-Areals.	0.06
Asylwesen: Stellenplanerhöhung für Betreuungsleistungen infolge der Erhöhung des Aufnahmekontingents.	0.10
Fürsorge, Übriges: Stellenplanerhöhung im Administrationsbereich (Höheres Aufnahmekontingent im Asylbereich, Entlastung Sozialberatung, Zunahmen bei ambulanter und stationärer Pflegefinanzierung).	0.09
Höhere Kosten in der Tagesbetreuung aufgrund angestiegener Nachfrage bei den Betreuungsangeboten.	0.06
Total Mehrkosten gegenüber Budget 2024 (Auflistung ist nicht abschliessend)	0.51

Hinweis:

Die kantonal angestellten Lehrpersonen sind im Transferaufwand und nicht im Personalaufwand enthalten. Diese sind im Budget 2025 mit CHF 6.22 Mio. gegenüber CHF 5.73 Mio. im Budget 2024 enthalten, was einem Kostenwachstum von CHF 0.49 Mio. oder 8.5 % entspricht.

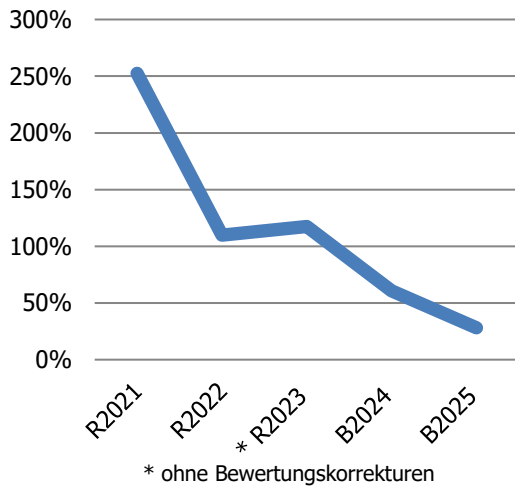
Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Finanzpolitische Zielsetzungen (2022-2026)	Messgrösse	B2025	erfüllt
Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen Die Konsumaufwendungen werden vollständig über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert. Zusätzlich soll die laufende Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Infrastruktur im Umfang von CHF 450 pro Einwohner und Jahr aus der Selbstfinanzierung erfolgen.	Selbstfinanzierung 2024 minimal CHF 3.0 Mio.	CHF 2.25 Mio.	Nein
Mittelfristiger Haushaltsausgleich Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.	Summe Ergebnis 8 Jahre	2021-28 = CHF +14.1 Mio.	Ja
Steuerbelastung Es wird ein stabiler und im Bezirksvergleich attraktiver Steuerfuss angestrebt.	Steuerfuss 84% oder tiefer	Steuerfuss seit 2023 auf 84 % gesenkt	Ja
Finanzpolitische Reserve Bei Sondereffekten können Reserveeinlagen oder Entnahmen (bis zum geplanten Defizit) erfolgen.	2025 keine Sondereffekte	-	-
Limitierung Fremdverschuldung Um spätere Generationen nicht mit Schulden und Zinsen zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden beschränkt werden. Als maximal zulässige Obergrenze der verzinslichen Schulden gilt die Summe der Steuereinnahmen abzüglich des Finanzausgleichsbetrags.	Messgrösse Verzinsliche Schulden max. CHF 30 Mio.	Darlehen CHF 29 Mio.	Ja
Die Bilanz soll stets ein Nettovermögen ausweisen (keine Nettoschuld).	stets Nettovermögen vorhanden	CHF +16 Mio.	Ja

Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

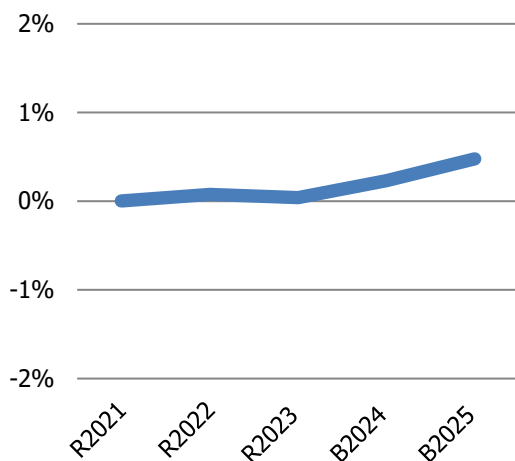


Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, der aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt der Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden. Jährliche Schwankungen sind nicht ungewöhnlich, mittelfristig ist jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % anzustreben.

>100 %	ideal
80–100 %	gut bis vertretbar
50–80 %	problematisch
<50 %	ungenügend

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen im Budget 2025 betragen CHF 8.01 Mio. und sind für Uetikon am See damit vergleichsweise sehr hoch. Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2025 beträgt deshalb nur tiefe 28.1 %. Das heisst, dass die im Jahr 2025 anstehenden Investitionen ins Verwaltungsvermögen nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Investitionen in das Finanzvermögen werden bei der Berechnung dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

Zinsbelastungsanteil

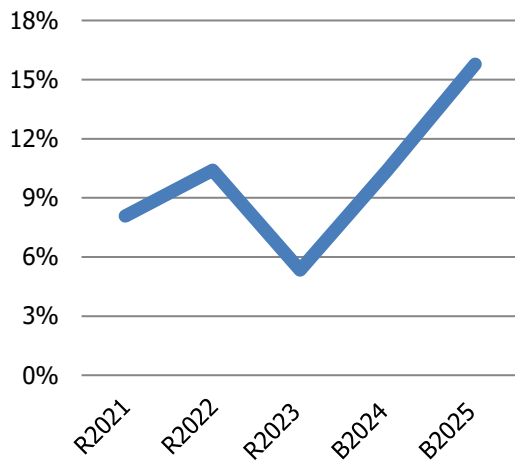


Der Zinsbelastungsanteil zeigt den Anteil des laufenden Ertrags, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum der Gemeinde.

0–4 %	gut
4–9 %	genügend
>9 %	schlecht

Der Zinsbelastungsanteil im Budget 2025 beträgt 0.5 %. Damit ist die Fremdverschuldung – trotz höherer Schulden und des angestiegenen Zinsniveaus – weiterhin problemlos tragbar.

Investitionsanteil



Für den Erhalt der Infrastruktur sind Investitionen notwendig. Werden sie vernachlässigt, leidet die bauliche Substanz der Anlagen und es entsteht ein Investitionsstau. Ein solcher lässt sich nur mit hoher finanzieller Belastung beseitigen. Mit dem Investitionsanteil sollen Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Investitionstätigkeit besser beurteilen zu können. Er zeigt, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

> 10 %	genügend
< 10 %	ungenügend

Das für das Jahr 2025 anstehende Investitionsvolumen ist vergleichsweise hoch. Der Investitionsanteil im Budget beträgt 15.8 % und liegt damit bereits gut im genügenden Bereich. Bei genauer Betrachtung müssten aber noch weitere Umstände beachtet werden. Zum einen werden - aufgrund der geltenden Aktivierungsgrenze - diverse kleinere wert-erhaltende Investitionen bis maximal CHF 50'000 direkt über die Erfolgsrechnung verbucht und bleiben bei der Berechnung dieser Kennzahl unberücksichtigt. Noch wesentlicher ist die Tatsache, dass Investitionen ins Finanzvermögen in die Berechnung dieser Kennzahl ebenfalls nicht mit einfließen. Und gerade Investitionen ins Finanzvermögen (Chance Uetikon) sind in Uetikon am See in den nächsten Jahren wesentliche Bestandteile in der Planung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen.